

## Medizinische Versorgung nach einem Schulunfall im Ausland

# Unfall im Ausland – was ist zu tun?

Klassenreisen führen immer häufiger ins Ausland. Die Lieblingsreiseziele für Skifreizeiten in den Wintermonaten sind die angrenzenden südlichen Nachbarländer Deutschlands. Allerdings ist die Krankenversorgung dort anders organisiert als in Deutschland.

Deshalb haben wir für Sie einige wichtige Tipps und Informationen zusammengetragen. Denn: Eine gute Vorbereitung erleichtert im Ernstfall die Orientierung!

### Kostenloser Versicherungsschutz

Kinder, die während einer von ihrer Schule organisierten Klassenreise oder Skifreizeit verunglücken, stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Der Versicherungsschutz ist für Schüler\*innen kostenlos und unabhängig von der Dauer der Reise. Er umfasst die An- und Abreise und bezieht sich auf schulbezogene Aktivitäten während des Aufenthaltes. Voraussetzung für alle Leistungen: Der Auslandsaufenthalt muss von der Schule geplant und durchgeführt sein. Dann sind die Schüler\*innen bei beaufsichtigten, gemeinsam unternommenen Aktivitäten gut versichert. Rundum abgesichert sind sie allerdings erst, wenn neben der obligatorischen Haftpflicht- und privaten Unfallversicherung auch eine private Auslandsreisekrankenversicherung abgeschlossen wird. Diese zahlt bei notwendige Behandlungen von akuten Erkrankungen.

### Auslandsfahrten immer gut vorbereiten

Alle Schüler\*innen sollten eine *Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC)* bei Klassenfahrten innerhalb der EU mitführen. Diese kann bei jeder gesetzlichen Krankenkasse angefordert werden. Sofern Schüler\*innen privat krankenversichert sind, stellen wir auf Wunsch eine Ersatzbescheinigung aus (Antrag telefonisch oder unter [www.ukh.de](http://www.ukh.de) (Downloads) ).

Die EHIC-Karte bzw. -Bescheinigung berechtigt zum Bezug aller Sachleistungen, die nach dem gesetzlichen Krankenversicherungsrecht des jeweiligen Staates gewährt werden. Zusätzliche Informationen

### Hinweise für Österreich

In Österreich finden die meisten Skifreizeiten hessischer Schulen statt. Deshalb noch ein wichtiger Hinweis: Vor Reiseantritt sollten Sie die Vertragsärzte bzw. Krankenhäuser, die am Aushilfeverfahren beteiligt sind, für die jeweilige Region ermitteln. Sie erhalten diese Informationen unter [www.aerztekammer.at](http://www.aerztekammer.at) (Bundesland/Arztuche). Bitte wählen Sie bei der Suchoption Kassen den Punkt „Gebietskrankenkassen“ aus. Tipp: Fordern Sie vor der nächsten Klassenfahrt unseren Flyer *Unfall im Ausland – was ist zu tun?* an!

erhalten Sie unter [www.dvka.de](http://www.dvka.de) (Urlaub im Ausland) oder [www.dguv.de](http://www.dguv.de) (Internationales).

### Richtiges Verhalten nach einem Unfall

Bei einem Schulunfall im Ausland sollte man grundsätzlich genauso verfahren wie im Inland. Die Verantwortlichen vor Ort sorgen für rasche Erste Hilfe, ggf. für eine ärztliche Versorgung – soweit erforderlich, im Krankenhaus. Wird eine Flugrettung nötig oder ein Transport zum Arzt oder ins Krankenhaus, übernehmen wir die Kosten. Mit der Vorlage der EHIC-Karte ist die direkte Abrechnung zwischen den Vertragsärzten bzw. Vertragskrankenhäusern und der UKH möglich. Bitte geben Sie deshalb die UKH als Rechnungsadresse an. Unsere Anschrift sollte deshalb auch mitgeführt werden.

### Rücktransport aus dem Ausland

Die rechtliche Verpflichtung der Schule, der UKH jeden Versicherungsfall innerhalb von drei Tagen anzuzeigen, besteht auch bei Unfällen im Ausland. Eine rasche telefonische Kontaktaufnahme mit uns ist dann generell ratsam (069 29972-440). Wenn das verletzte Kind wegen der Unfallfolgen die Heimreise nicht im Klassenverband antreten kann oder eine weitere medizinische Versorgung in Deutschland zeitnah erfolgen muss, organisieren die Mitarbeiter der UKH den erforderlichen Rücktrans-

port in die Heimat. Bitte nehmen Sie auch in diesem Fall unbedingt telefonisch Kontakt mit uns auf. Wir beauftragen ein fachlich qualifiziertes Unternehmen mit dem sicheren und bequemen Rücktransport.

### Zu guter Letzt

Zur guten Vorbereitung einer Skifreizeit gehört auch in jedem Fall die Unfall-Prävention: Um Unfälle zu vermeiden, sollten sich Lehrer und Schüler ausreichend lange im Sportunterricht körperlich auf die Skifreizeit vorbereiten. >|

**Thiemo Gartz**

069 29972-302, [t.gartz@ukh.de](mailto:t.gartz@ukh.de)

### Mehr:

- [www.ukh.de](http://www.ukh.de)
- [www.dguv.de/internationales](http://www.dguv.de/internationales)
- [www.dvka.de/Urlaub im Ausland](http://www.dvka.de/Urlaub%20im%20Ausland)
- [www.aerztekammer.at](http://www.aerztekammer.at)

Unser Flyer „Unfall im Ausland – was ist zu tun?“ bündelt alle wichtigen Informationen.

